Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlins: Bonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte. Wilh. Schmidt. — Stettin: A. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nootbaar, Adolf Steiner, William Wilkens. — Görlitz: C. Schoenwald. — Mainz: D. Frenz. — München: C. Marowski. —

Wien: M. Dukes, I., Wollzeile No. 6—8; A. Oppelik, I., Stubenbastei 2. — Frankreich, England und Belgien: Alleinige Annahme bei der Compagnie générale de Publicité Étrangère, John F. Jones & Cie. in Paris, 31bis rue de Faubourg Montmartre. — Schweiz: Orell Füssli & Co., Zürich.

Nr. 458. [31. Jahrgang.] Berlin, Freitag den 30. September 1892. Abends. [31. Jahrgang.] Nr. 458.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen, bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag, und werden Abonnements bei den betreffenden Postanstalten angenommen.** Für **Berlin** nehmen sämmtliche **Zeitungs-Spediteure** und die **Expedition** dieser Zeitung **Wilhelmstraße 32,** Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.** sowie die **Post-Expeditionen 8 Mark** inkl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin 48, SW. Wilhelmstraße 32, zu richten, und wird gleichzeitig Honorarangabe erbeten.**

Fernsprech-Anschluß Amt 8 Nr. 2248. Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung, unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. Fernsprech-Anschluß Amt 8 Nr. 2248.

Abonnements-Einladung.

Zum bevorstehenden Quartalswechsel ersuchen wir um rechtzeitige Erneuerung des Abonnements, zur Verhütung sonst eintretender Unregelmäßigkeiten im Eintreffen unserer Zeitung.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint

12 Mal wöchentlich,

und beträgt das Abonnement für die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" und die allwöchentlich der Ausgabe am Sonnabend angeschlossene „Sonntags-Beilage", sowie die „Berlosungs-Beilage" vierteljährlich für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie Mk. 7,50.

Abonnements werden von allen Postämtern des Deutschen Reiches und der österreichisch-ungarischen Monarchie, in Berlin von den Stadtpostämtern und Zeitungsspediteuren zum Preise von Mk. 7,50 und von der Expedition der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung", SW. Wilhelmstraße 32, entgegengenommen.

Ferner nehmen im Auslande Abonnements auf die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" entgegen: die Postämter in Italien, Schweiz, Rußland und Polen, Holland, Dänemark, Schweden und Norwegen. Der Abonnementspreis erhöht sich in diesen Staaten um den entsprechenden Postaufschlag.

Unter Kreuzband bei täglich zweimaliger Versendung beträgt der Abonnementspreis der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" für das Vierteljahr:

In Deutschland u. Oesterreich-Ungarn Mk. 13. Für Staaten, nach welchen eine Kreuzbandsendung bis zu 50 Gramm 5 Pf. beträgt, Mk. 16,50.

Politischer Tagesbericht.

Berlin, 30. September.

Nachdem kürzlich die preußischen Oberpräsidenten zum Bericht darüber aufgefordert sind, ob in ihren Verwaltungsbezirken die Fürsorge für erkrankte Dienstboten zweckentsprechend und genügend geordnet sei, hat sich an diese Maßnahme eine Kontroverse über den Umfang des staatlichen Versicherungszwanges und über dessen eventuelle Erstreckung auf neue, demselben bisher nicht unterworfene Kategorien von Personen geknüpft, in welcher sogar der Vorschlag auftauchte, den Dienstboten die ihnen ja ohnehin nicht viel nützende, die Dienstherrschaften indeß arg belästigende Invaliditäts- und Altersversicherung wieder zu entziehen.

Die gedachte Erörterung läßt erkennen, daß über das Wesen der im Wege des staatlichen Versicherungszwanges ausgeübten Sozialfürsorge vielfach recht unklare Vorstellungen obwalten. Richtig mag ja sein, daß mancherlei Klagen über die Sozialgesetze laut werden, welche zur Zeit mehr auf die Invaliditäts- und Altersversicherung sich beziehen, während sie sich früher gegen die älteren Gesetze über die Kranken- und Unfallversicherung richteten. Diese Klagen betreffen jedoch ausschließlich die Form, in welcher die Sozialfürsorge ihre Ausgestaltung erfahren hat; was sich ja auch daraus erklärt, daß die weiteren Kreise viel mehr mit diesen äußeren Formen in Berührung kommen, als sie mit dem Wesen der Sache selbst sich beschäftigen.

Wenn nun diese äußere Form Mängel zeigt, wenn die Erfahrung ergiebt, daß die Klagen über solche Mängel — der Ausdruck „Klebegesetz" besagt Alles — berechtigt sind, dann wird eben dieselbe Erfahrung auch die Mittel zur Abhülfe an die Hand geben. Die Organisation der verschiedenen Zweige der Sozialfürsorge ist also etwas Diskutirbares, Verbesserungsvorschläge, die wirklich solche sind, werden gewiß nicht ungehört bleiben, und wenn bei der ersten, von keiner anderen Nation vor uns unternommenen Organisationsform und den dazu gehörigen Verwaltungsvorschriften Fehler erkannt werden, so wird deren Abhülfe in gegebener Zeit kaum ausbleiben.

Anders aber verhält es sich mit dem Wesen der Sozialfürsorge selbst. Nachdem einmal ein Rechtsanspruch für bestimmte Fälle — Krankheit, Unfall, Alter, Invalidität — reichsgesetzlich konstituirt worden ist, kann kaum daran gedacht werden, diesen Rechtsanspruch wieder aufheben oder ihn einschränken zu wollen. Ebensowenig würde es möglich sein, einzelnen Kategorieen von Personen, denen man solchen Rechtsanspruch auf Sozialfürsorge zuerkannte, denselben wieder zu entziehen oder das Ausmaß der gesellschaftlichen Hülfe herabzusetzen. Nach allen diesen Richtungen hin wäre zwar eine Ausdehnung, sowohl der Fürsorgefälle, wie der Personenkategorieen, als endlich auch des Fürsorgemäßiges möglich, während andererseits eine Einschränkung oder gar Zurückziehung einmal verliehener Rechtsansprüche solcher Art ausgeschlossen erscheint.

Bei den Erörterungen über die Sozialgesetze sollte man daher den Gesichtspunkt festhalten, daß wohl die Form der Fürsorge, deren verwaltungstechnische Ausgestaltung geändert, verbessert werden kann, daß man jedoch Anstand nehmen sollte, Vorschläge zu diskutiren, welche an deren Wesen einschränkende Aenderungen vornehmen wollen.

In Bayern wurden auf Grund der **Invaliditäts- und Altersversicherung** im Jahre 1891 überhaupt 17 964 Rentengesuche eingereicht, und zwar 17 739 auf Altersrente und 225 auf Invalidenrente. Von ersteren wurden 17 040 und bezüglich der Invaliditätsrente 98 erledigt, und zwar durch Genehmigung von 12 586 Altersrenten- und 26 Invalidenrenten-Gesuchen, ferner durch Abweisung von 3770 Alters- und 61 Invalidenrenten-Gesuchen und durch anderweitige Erledigung von 684, bezw. 11 Gesuchen. Die Gesammtsumme der genehmigten, nach Jahresrenten berechneten Rentenbeiträge bezifferte sich auf 1 544 261 ℳ 20 ₰ für Altersrente und auf 2951 ℳ 40 ₰ für Invaliditätsrente. Berufungen sind im Ganzen 1879 bei den acht Schiedsgerichten anhängig geworden. Von diesen wurden 1604 Fälle erledigt, 275 waren am Schlusse des Jahres noch in Instruktion begriffen.

Nach der vom Finanzminister zur Ausführung des Gewerbesteuergesetzes vom 24. Juni 1891 bezüglich der **Betriebssteuer** erlassenen Anweisung erstreckt sich die Steuerpflicht auf den Betrieb der Gastwirthschaft und des Kleinhandels mit Branntwein oder Spiritus. Die Anweisung betont, daß dieser Steuer nicht bloß die gewerbesteuerpflichtigen, sondern auch solche Betriebe der vorbezeichneten Art unterliegen, bei denen weder der jährliche Ertrag 1500 ℳ noch das Anlage- und Betriebskapital 3000 ℳ erreicht und die deshalb von der Gewerbesteuer befreit bleiben. Welche Betriebe unter den Begriff der Gastwirthschaft, des Kleinhandels mit Branntwein oder Spiritus fallen, bestimmt sich nach denselben Vorschriften und Grundsätzen, die in Betreff der zu solchen Betrieben nach der Gewerbeordnung erforderlichen Erlaubniß zur Anwendung kommen. Danach gelten insbesondere als Schankwirthschaft die gewerblichen Betriebe, in denen Getränke irgend welcher Art (Branntwein, Liqueure, Wein, Bier, Kaffee, Thee, Mineralwasser, Milch, Molken ꝛc.) zum Genusse auf der Stelle verabfolgt werden. Für die Betriebssteuerpflicht des Kleinhandels mit Branntwein oder Spiritus ist es unerheblich, ob er als Neben- oder Hauptgewerbe betrieben wird. Die ohne Ausschank von Getränken betriebene Speisewirthschaft, das Vermiethen möblirter Zimmer und der Kleinhandel mit Wein oder Bier sind der Betriebssteuer nicht unterworfen. Bei allen Betrieben, die geistige Getränke verabfolgen, ist für jede Betriebsstätte, die derselbe Gewerbetreibende unterhält, der volle Betriebssteuersatz zu entrichten, doch gilt das Gewerbe bei von einem Truppentheil angenommenen Marketendern, so lange er bei diesem Truppentheile verbleibt, als einheitlicher Betrieb mit einer Betriebsstätte. Die Betriebe, die geistige Getränke nicht verabfolgen, haben die Steuer selbst beim Vorhandensein mehrerer Betriebsstätten nur einmal zu entrichten. Dasselbe gilt vom Kleinhandel mit denaturirtem Spiritus. Die Steuer beträgt, wenn der Gewerbetreibende wegen eines hinter der Grenze der Steuerpflicht zurückbleibenden Ertrages (unter 1500 ℳ) und Anlage- und Betriebskapitals (unter 3000 ℳ) von der Gewerbesteuer befreit ist, 10 ℳ, wenn er zur Gewerbesteuer veranlagt ist, in der Klasse IV. 15 ℳ, in der Klasse III. 25 ℳ, in der Klasse II. 50 ℳ, in der Klasse I. 100 ℳ. Wenn die Heranziehung zur Betriebssteuer lediglich durch einen vorübergehenden, bei außergewöhnlichen Gelegenheiten stattfindenden Gewerbebetrieb bedingt ist, so kann die Bezirksregierung auf Antrag des Steuerpflichtigen den Betrag der Steuer bis auf 5 ℳ herabsetzen. Ein Recht auf Ermäßigung steht jedoch dem Steuerpflichtigen nicht zu. Die Anträge auf Ermäßigung sind bei der Gemeindebehörde anzubringen, die sie an die Steuerbehörde weiter zu geben hat. Doch kann besonders für die üblichen Volks-, Schützen- und ähnlichen Feste nach örtlichen Verhältnissen gewerbeinlich erscheinen, die Anträge gleich mit der Nachsuchung der erforderlichen Erlaubniß zu dem beabsichtigten Betrieb auf dem Festplatze verbinden zu lassen. Geht ein Betrieb, für den eine Steuerherabsetzung gewährt worden ist, in einen ständigen über, so tritt Heranziehung zum vollen Steuersatz ein. Wer wegen eines ständigen Betriebes, der geistige Getränke nicht verabfolgt, die Betriebssteuer entrichtet, kann, wie der „Hamb. Korr." hervorhebt, wegen eines vorübergehenden Betriebes desselben Gewerbes bei außergewöhnlichen Gelegenheiten stattfindenden Gewerbebetrieb befreit sich auf 1 544 261 ℳ 20 ₰ für Altersrente und auf 2951 ℳ 40 ₰ für Invaliditätsrente. Berufungen sind im Ganzen 1879 bei den acht Schiedsgerichten anhängig geworden. Von diesen wurden 1604 Fälle erledigt, 275 waren am Schlusse des Jahres noch in Instruktion begriffen.

Am Dienstag Abend brachte die **„Post"** folgende Nachricht:

„Wie wir aus sonst gut unterrichteter Quelle erfahren, hat sich der Finanzminister über den Etat für 1893/94 dahin ausgesprochen, daß die Mehrforderungen bedeutend und die Mindereinnahmen erheblich seien, so daß voraussichtlich ein Defizit von 86 Millionen zu erwarten sei."

Gestern Abend schreibt dasselbe Blatt in den Eingangsspalten eines „preußische Finanzen" überschriebenen Artikels:

„Die Nachricht, daß der preußische Staatshaushalt für 1893/94 einen Fehlbetrag von 86 Millionen Mark aufweise, kann sich der Natur der Sache nach nur auf die Anmeldungen für diesen Etat, nicht auf das Endergebniß der Etatsaufstellung beziehen."

Zuschriften aus **Hamburg** sprechen allerlei Wünsche aus, welche ihren gemeinsamen Ursprung in der gewerblichen, durch die Cholera veranlaßten Nothlage haben. Der Eine bittet um eine Gratisanzeige zu Gunsten seines Geschäfts, Andere verlangen Staatshülfe für bestimmte Kategorieen von Arbeitern u. s. w. Bei der Unmöglichkeit, von hier aus die Einzelfälle zu prüfen, und nachdem nicht nur hier in Berlin, sondern in zahlreichen deutschen Städten die reichsgenossenschaftliche Mithülfe für die in Hamburg betroffenen Nothstände organisirt ist, erscheint es unmöglich, jenen Wünschen Einzelner zu entsprechen und dieselben der Oeffentlichkeit zu unterbreiten; auch sie müssen vielmehr auf die in Hamburg selbst organisirte Hülfe verwiesen werden, der die im Reiche gesammelten Mittel zufließen.

Rundschau im Auslande.

Der in St. Etienne tagende Bergarbeiter-Kongreß beschäftigte sich in seiner gestrigen Abendsitzung mit der Frage der Bildung eines Verbandsausschusses. Nach lebhafter Debatte wurde beschlossen, daß Niemand Mitglied dieses Ausschusses sein könne, der nicht selbst Bergmann sei oder gewesen sei. Ferner wurde die Frage der Unterstützungs- und Pensionskassen berathen. Es wurde ein Ausschuß gewählt, um dieses Projekt zu studiren. Bemerkenswerth ist hier besonders der Beschluß, daß im Verbandsausschuß der Gewerkschaft nur Arbeiter sitzen dürfen, welche Bergleute sind oder wenigstens gewesen sind. Man wird kaum fehl gehen, wenn man diese Maßregel in Verbindung bringt mit dem Ergebniß des Gewerkvereinskongresses in Liverpool. Es macht sich in den selbstständigeren Gewerkvereinen offenbar eine Reaktion geltend gegen die in den letzten Jahren in der verschiedensten Form gemachten und vielfach auch geglückten Versuche, die Arbeitervereinsverbände ihren rein wirthschaftlichen Zielen zu entfremden und dieselben für politische Zwecke auszunützen.

In der Angelegenheit der nordfranzösischen Belgierhetze, die zur Zeit noch fortdauert, hat die **belgische** Arbeiterpartei eine geradezu kläglliche Rolle gespielt. Ihre Aufgabe wäre es gewesen, die aus Frankreich verjagten belgischen Arbeiter nicht nur in Schutz zu nehmen, sondern durch die kräftige Unterstützung der belgischen Regierung die Wiederkehr der antibelgischen Unruhen in Nord-Frankreich unmöglich zu machen. Statt dessen stellte sich die Delegation, welche die belgischen Arbeiter nach Frankreich zur Beilegung des belgisch-französischen Arbeiterkrieges entsandten, unter den Befehl des berufsmäßigen Hetzers Basly, welchem die Hauptschuld an den unliebsamen Vorfällen im belgisch-französischen Grenzgebiet zufällt. Sie leisteten ihm feierlich Abbitte für einen Artikel des Brüsseler „Peuple", worin Basly etwas unsanft behandelt worden war, und unterzeichneten ein Protokoll, worin erklärt wurde, daß die — Belgier an allem Vorgefallenen Schuld seien. Nachdem sie diese Heldenthaten vollbracht hatten, kehrten die belgischen Delegirten nach Hause zurück. Mit dieser bemuthsvollen Unterwürfigkeit unter das Machtwort der französischen Hetzer soll die internationale Solidarität dokumentirt werden, welche nach der soeben verkündeten feierlichen Verschärfung Liebknecht's in Marseille unter allen „Genossen" herrschen soll.

In **Irland** haben sich die Antiparnelliten in einem Aufrufe der Homeruler angeschlossen, in welchem um Geld für die vertriebenen Pächter gebeten wird. Inzwischen habe man mit Vertrauen den gesetzgeberischen Maßnahmen entgegenzusehen, welche die Liberalen im Begriffe seien für das Land zu treffen.

Wie „Hirsch's T. B." aus **Prag** meldet, hat die böhmische Statthalterei die Weinberger Bezirkshauptmannschaft beauftragt, die Verfügung des Weinberger Stadtamtes bezüglich der sofortigen Räumung der Schule des deutschen Schulvereins zu sistiren.

In der gestrigen Sitzung des Landtages der **Bukowina** kam es anläßlich der Budgetdebatte zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen den Rumänen und den koalirten Deutschliberalen über die Verhältnisse in der Bukowina.

Den „Daily News" zufolge würde ein englischer Experter nach **Athen** entsendet werden, um über die griechischen Finanzen Bericht zu erstatten, es sei dazu ein gewisser Lowe ausersehen. Die Mission desselben werde ähnlich derjenigen sein, mit der seiner Zeit Rivers Wilson in Egypten betraut gewesen sei.

Wie dem „Reuter'schen Bureau" aus **Mozambique** gemeldet wird, plündern die Maxitistämme, welche im August einen Raubzug in die Gegend von Kliwa unternommen hatten, gegenwärtig wieder die Küstendistrikte. Mehrere britische Unterthanen erlitten große Verluste.

Deutsches Reich.

Hof- und Personal-Nachrichten.

Berlin, 30. September.

* Seine Majestät der Kaiser und König hatte auch während der letzvergangenen Tage in der Nominter Forst wiederholt Hirschjagden, sowohl des Morgens wie auch in den Abendstunden abgehalten. Dem Vernehmen nach gedenkt der Monarch morgen Abend Nominten mit seiner Begleitung wieder zu verlassen und sich zur Abhaltung einer Hofjagd direkt nach Jagdschloß Hubertusstock in der Schorfheide zu begeben. In den bereits bekannten Dispositionen für die Rückreise nach Potsdam sind, soweit wir erfahren, bisher keine Aenderungen eingetreten.

* Ihre Majestät die Kaiserin und Königin empfing auch am gestrigen Nachmittage wieder im Marmorpalais den Besuch ihrer deutschen Städte. Deshalb sieht es den Künstler nach München, wo er, wie rings im Land, sich größtmöglichen Ansehens und allseitiger Werthschätzung erfreut, was in Norddeutschland ganz und gar nicht in gleichem Maße der Fall.

Wer ersetzt ihm ferner in Berlin die herrliche Alpennatur, die köstlichen alterthümlichen Städte Schwabens und Frankens, die Seeen, die schönen Laubwälder in Münchens nächster Nähe, die alle er ohne Mühe für seine Naturstudien erreichen kann, während dem Berliner nur die trüben, monotonen, wenn auch gewisse Reize dem Künstlerauge hier und da bietenden märkischen Flachlandschaften ringsum winken. Dazu kommt die eigenthümliche Art des Münchener Bürgers, zu leben, im Sommer Alles, Männer und Frauen, Abends auf den Kellern, ein buntes malerisches Durcheinander und — unübertreffliches Bier, beides Dinge, die zumal dem Junggesellen das Familienleben, den vielfach mangelnden Familienverkehr noch am besten ersetzen.

Die politische oder staatliche Rivalität der repletten Länder spricht heute bei der Wahl des Ortes kaum mehr mit. — Obwohl die Monarchen beider Staaten intime Beziehungen zur Künstlerschaft pflegen und sie durch werthvolle Ankäufe unterstützen, so müssen wir doch gestehen, daß die heidenschönen Zeiten eines Friedrich Wilhelm IV., König Ludwig I., wie des Königs Johann von Sachsen, die eben in erster Linie Kunst und Wissenschaft ergeben, dauernd vorüber, weil eben Schwerwiegenderes heute im Vordergrunde steht.

Staatsaufträge sind gewiß sehr ehrenvoll, aber sie genügen nicht dem materiellen Bedürfniß der nach Tausenden zählenden deutschen Künstlerschaft. Für sie kommt nach dieser Richtung vor Allem in Frage, wo ist die größte Kauffraft für Kunstwerke, wie ist sie zu erhöhen, wie ist sie anzuregen und besser in Anspruch zu nehmen, wo sind am zweckdienlichsten Kunstausstellungen, Kunstmärkte zu veranstalten.

Abgesehen von Amerika, den Amerikanern, auf welche ich am Schluß zurückkomme, ist da zweifellos Berlin in allererster Linie in Betracht zu ziehen.

Berlin ist als Kunstmarkt noch lange nicht genügend in Anspruch genommen, während Wien von Kranz der deutschen Städte. Deshalb sieht es den Künstler nach München, wo er, wie rings im Land, sich größtmöglichen Ansehens und allseitiger Werthschätzung erfreut, was in Norddeutschland ganz und gar nicht in gleichem Maße der Fall.

Wer ersetzt ihm ferner in Berlin die herrliche Alpennatur, die köstlichen alterthümlichen Städte Schwabens und Frankens, die Seeen, die schönen Laubwälder in Münchens nächster Nähe, die alle er ohne Mühe für seine Naturstudien erreichen kann, während dem Berliner nur die trüben, monotonen, wenn auch gewisse Reize dem Künstlerauge hier und da bietenden märkischen Flachlandschaften ringsum winken. Dazu kommt die eigenthümliche Art des Münchener Bürgers, zu leben, im Sommer Alles, Männer und Frauen, Abends auf den Kellern, ein buntes malerisches Durcheinander und — unübertreffliches Bier, beides Dinge, die zumal dem Junggesellen das Familienleben, den vielfach mangelnden Familienverkehr noch am besten ersetzen.

Die politische oder staatliche Rivalität der repletten Länder spricht heute bei der Wahl des Ortes kaum mehr mit. — Obwohl die Monarchen beider Staaten intime Beziehungen zur Künstlerschaft pflegen und sie durch werthvolle Ankäufe unterstützen, so müssen wir doch gestehen, daß die heidenschönen Zeiten eines Friedrich Wilhelm IV., König Ludwig I., wie des Königs Johann von Sachsen, die eben in erster Linie Kunst und Wissenschaft ergeben, dauernd vorüber, weil eben Schwerwiegenderes heute im Vordergrunde steht.

Staatsaufträge sind gewiß sehr ehrenvoll, aber sie genügen nicht dem materiellen Bedürfniß der nach Tausenden zählenden deutschen Künstlerschaft. Für sie kommt nach dieser Richtung vor Allem in Frage, wo ist die größte Kauffraft für Kunstwerke, wie ist sie zu erhöhen, wie ist sie anzuregen und besser in Anspruch zu nehmen, wo sind am zweckdienlichsten Kunstausstellungen, Kunstmärkte zu veranstalten.

Abgesehen von Amerika, den Amerikanern, auf welche ich am Schluß zurückkomme, ist da zweifellos Berlin in allererster Linie in Betracht zu ziehen.

Berlin ist als Kunstmarkt noch lange nicht genügend in Anspruch genommen, während Wien von zweifelhafterem Werth zunächst scheint. Ja, liebte es der österreichische Magnat, der dem Besitz nach nur mit der hohen englischen Aristokratie zu vergleichen, wie diese, außer Sport und Jagd u. s. w. auch alte und neuere Kunstschätze zu sammeln, so wäre die beste Grundlage geschaffen, den Wohlhabenden ein herrliches Beispiel gegeben.

So lange dies nicht der Fall, kommt Berlin mit seiner hohen Intelligenz, seinen Großindustriellen, seinen reichen Kaufherren und, gewiß nicht in letzter Linie, seinen Pracht und Luxus im guten Sinne des Wortes fördernden und liebenden Juden in Betracht.

Ein interessanter Punkt bleibt noch zu erwähnen: der Antheil, den die Amerikaner an dem Münchener Markt nehmen; sie kaufen nahezu durchschnittlich ein Drittel alles überhaupt auf den Ausstellungen Verkauften; heuer vielleicht wegen der Choleragefahr beim Ein- und Austritt in Deutschland etwas weniger, im Vorjahr für 168 000 ℳ, während von Deutschland ohne München für 138 000 ℳ, von München selbst nur für 41 000 ℳ gekauft wurde.

Wunderbar bleibt es, daß trotz allem Stolz, trotz aller zur Schau getragenen Exklusivität europäischen Zuständen und Einrichtungen gegenüber, der Amerikaner eine merkwürdige Schwäche, ein eminentes Tondre für europäische Gestetserzeugnisse an den Tag legt, zum Theil sehr zum Schaden der selbstständigen Entwickelung seiner eigenen Künstlerkreise. Es ist dies ein sprechender Beweis, wie dankenswerth es anzuerkennen, daß seitens der Reichsregierung die deutsche Kunst und Industrie auf den unschätzbaren Werth des amerikanischen Marktes immer und immer wieder hingewiesen, indem sie zur würdigen Beschickung der Chicagoer Ausstellung im nächsten Jahr dringendst auffordert.

Der künstlerische Werth der Münchener diesjährigen Ausstellung ist bereits in fünf eingehenden Artikeln hier gewürdigt; möge es mir vergönnt sein, in einem kurzen Resumé auf das allgemein Interessante, auf das Charakteristische der in München vertretenen Nationen zurückzukommen, wie es sich im Reflex ihrer Bilderwelt uns zeigt.

München, September 1892.

F. Werckmeister.

Feuilleton der Norddeutschen Allg. Zeitung.

Berlin, den 30. September 1892.

München als internationaler Kunstmarkt.

I.

Das hoffentlich nur vorübergehende Fiasco, welches die Ihre, in Deutschland eine Welt-Ausstellung zu inszenieren, bei unseren Industriellen zunächst gemacht, regt mehr als je an, den Werth internationaler Schaustellungen und Märkte einer möglichst objektiven Prüfung zu unterziehen.

Dazu bietet München, welches mit zweifellos größer und stetig zunehmender Theilnahme seitens des Auslandes heuer die 6. internationale Kunstausstellung veranstaltete, die beste Gelegenheit.

Fragen wir den Münchener Künstler oder den Münchener Kunsthändler, die dabei mit ihren realen Interessen in erster Linie in Frage kommen, ob sie praktisch dabei gewonnen, so hören wir „nein" und abermals „nein"! — und dennoch und eben deshalb kann die Münchener Kunstgenossenschaft stolz darauf sein, eine so große, anfangs so schwierige Aufgabe in ebenso uneigennütziger als großartiger Weise stetig weiter geführt zu haben.

Der politische, wie der ideale Werth dieser Errungenschaft ist ein enormer, und unsere Industriellen sollten dies Beispiel daraus einer ernsten Prüfung und Würdigung unterziehen.

Seit 1870 haben sich mehr und mehr alle politischen Verhältnisse Europas verschoben, die führende Rolle Frankreichs bezüglich ausmärtiger brennender Fragen hörte naturgemäß auf, wohl oder übel mußte das stärkere Deutsche Reich diese difftzile Aufgabe übernehmen.

Es lag nahe, dem auch auf kulturellem Gebiete nachzukommen, und zumal das unverhältnißmäßige Uebergewicht von Paris, welches beispielsweise mit seinen regelmäßig wiederkehrenden Weltausstellungen gewissermaßen die Gesammtfortschritte, die Gesammtentwickelung der Kultur der ganzen gebildeten Welt vorführte, — auf ein normales Maß zurückzuführen, und den Druck, welchen französische Kultur und französisches Wesen schon hierdurch auf seine Nachbaren ausübten, zu paralysiren.

Was die internationalen Ausstellungen der bildenden Künste anbetrifft, einen Hauptfaktor alles geistigen Lebens, durch den wir wie in einem Spiegel das innerste Wesen, Denken, Treiben, Streben der Völker sehen, fühlen und verstehen können (leichte, wie durch ihre geschriebenen Werke), so hat München Paris glänzend überflügelt. Thatsächlich stellt das Ausland in Deutschland lieber aus, als in Paris, weil es hier besser, objektiver gewürdigt und geschätzt wird, und darum einen besseren Markt findet. Es ist wahr, eine Auszeichnung, eine Medaille in Paris zu erhalten, hat heute noch einen größeren Werth für den Künstler, als in München oder Berlin, aber der Künstler will auch verkaufen, und in Paris ist dies weniger möglich als hier. Der Franzose ist sich selbst genug, kauft für sein Theil ungern etwas Ausländisches, und dominirt außerdem in Pariser Ausstellungen mit einer abnormen Zahl von Kunstwerken.

Der Deutsche hingegen ist in bestem Sinne universell, die Fähigkeit, sich zu häuten oder vielmehr in die Haut und Nationalität irgend eines Adoptivvaterlandes zu fahren, ist ihm oft genug zum Vorwurf gemacht worden, und doch ist dies der schlagendste Beweis seiner universellen beispiellosen Nationanlage und geistigen Ueberlegenheit. Er liebt das Ausländische, fühlt mit ihm, sucht es zu verstehen, liest, studirt seine Literatur, treibt seine Sprachen, kauft seine Kunstwerke.

Was Wunder, wenn unter solchen Umständen die Zahl der hier ausstellenden Fremden stetig wächst, sie weitaus mehr als die Hälfte des gebotenen Raumes im Glaspalast in Anspruch nehmen und den Löwenantheil bei den Verkäufen davon tragen. Dies lehrt der Bericht der Genossenschaft über die Jahresausstellung von 1891. Es wurden für 614 000 ℳ Kunstwerke verkauft, davon entfielen auf München 197 000 ℳ, auf das übrige Deutschland 73 000 ℳ, auf das Ausland 343 000 ℳ.

Von schwerwiegenden Folgen war außerdem für den einheimischen Künstler der Umstand, daß die regelmäßigen Jahresausstellungen im Glaspalast ebenso international geworden sind, wie die vierjährig wiederkehrenden internationalen Ausstellungen selbst. Z. B. hatte Großbritannien im Vorjahr acht Mal mehr Bilder hier als heuer. Italien, Frankreich, Holland, Belgien warten mindestens ebenso stark vertreten, die Gesammtzahl der Kunstwerke ziemlich die gleiche, ca. 3000.

Bei solchen Summen für Ankäufe 600 000 ℳ im Vorjahr, 800 000 ℳ voraussichtlich in diesem, erschöpft sich die Kauffraft der auswärtigen Händler und des Publikums; der Münchener Kunsthandel und dann der Münchener Künstler muß schließlich darunter leiden. Es mag übertrieben sein, daß der Gesammtumsatz des Kunsthandels an einheimischen Kunstwerken von 2½ Mill. Mark auf ½ Million zurückgegangen, thatsächlich aber haben die großen jährlich stattgehabten Auktionen von modernen Bildern dieses, zum Theil sehr namhafter Künstler ein sehr niederschlagendes Resultat ergeben.

Es gährt daher gewaltig in der Münchener Künstlerschaft, an Auftritten, Zerwürfnissen, Austritten in der Genossenschaft hat es nicht gefehlt.

Um jeden Preis möchte man Deutschland das Prestige des internationalen Marktes erhalten, ohne die einheimischen Künstler, die annähernd die Zahl 2000 erreichen, dauernd zu schädigen.

Verschiedene Vorschläge sind gemacht, aus diesem Dilemma zu allseitiger Zufriedenheit herauszukommen, und zwar folgende:

Um dem gesammten Ausland einen jährlichen Ausstellungsmarkt wie bisher zu ermöglichen, soll München alternirend mit Berlin und Wien, also dreijährig international, oder mit Berlin allein alle zwei Jahre wechselnd, also vierjährig international, ausstellen, in den Zwischenjahren besser gar nicht neben der Lokalausstellung oder jedenfalls nur national deutsch im Glaspalast, so daß die Arbeit des einheimischen Kunsthandels, der doch für die Mehrzahl der Künstler in erster Linie ins Gewicht fällt, wieder mehr Luft bekommt.

So gesund jene Vorschläge sind, so ist allen unbegreiflicher Weise immer noch die gefürchtete Rivalität Berlins als Kunststadt im Wege.

Berlin wird mit München als Lieblingsaufenthalt, zumal der heranreifenden jungen Künstler, nie und nimmer rivalisiren oder konkurriren können

München nimmt da eine ganz exzeptionelle Stellung ein, die Kunstinstitute, die Sammlungen die gesammte Künstlerschaft spielen eine weit größere Rolle hier, als in der Reichshauptstadt, ja sie bedingen ganz wesentlich den Werth Münchens im